

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

I 0043/2025 (DDI)

Interpellation Adrian Läng (SVP, Horriwil): Auswirkungen der Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) auf den Kanton Solothurn (29.01.2025)

Am 1. Juni 2024 hat die World Health Assembly (WHA) weitreichende Änderungen an den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) beschlossen. Diese treten nach 12 Monaten, am 1. Juni 2025, automatisch in Kraft, es sei denn, der Bundesrat nutzt bis zum 31. März 2025 sein «Opting-out»-Recht. Der Bundesrat hat dieses Recht am 14. November 2024 zwar wahrgenommen, was jedoch nicht bedeutet, dass die Schweiz die Änderungen endgültig ablehnt. Vielmehr wird dadurch der demokratische Prozess ermöglicht, sodass das Parlament über die Änderungen entscheiden und die Vorlage einem Referendum unterstellen kann.

Die IGV-Revision ist weitreichend und keineswegs bloss technisch-administrativer Natur. Sie beinhaltet Kompetenzverzichte und neue Pflichten zulasten der Kantone im Bereich öffentliche Gesundheit und Volkswirtschaft. Den Kantonen werden Verpflichtungen mit grosser finanzieller Tragweite auferlegt: Massive Aufstockung der Kapazitäten in den Bereichen Überwachung (Tests, Analysen), Kontrollmassnahmen gegenüber der eigenen Bevölkerung, Einkauf von Pandemieprodukten gemäss WHO-Vorgaben (inkl. experimenteller Arzneimittel) sowie Beiträge an internationale Finanzierungsmechanismen. Diese völkerrechtlichen Verpflichtungen der Kantone sind weitgehend rechtsverbindlich (Annex 1: «Kernkapazitäten»), ohne dass den Kantonen Kontroll-, Korrektur- oder Widerspruchsmöglichkeiten gegenüber der WHO zustehen, selbst wenn sich WHO-Vorgaben als unnütz, unnötig oder schädlich erweisen.

Besonders problematisch sind die rechtsverbindlichen Regelungen zur Informationsdoktrin der WHO. Bund und Kantone sind angehalten, ausschliesslich von der WHO genehmigte Informationen für das Pandemiemanagement zu verwenden. Alternativen müssen – wie schon unter COVID-19 – unterdrückt werden, sobald sie der WHO-Linie widersprechen. Dies erhöht das Risiko fataler Fehlentscheide mit negativen Folgen für Staatsfinanzen und öffentliche Gesundheit.

Die beschlossenen IGV-Anpassungen stellen zentrale Prinzipien der Schweizer Rechtsordnung und Verfassung infrage, darunter Informations- und Wissenschaftsfreiheit, die informierte Einwilligung in medizinische Behandlungen, die unverfälschte Willensbildung der staatlichen Gewalten und die Gewaltenteilung. Der Grundrechtsschutz in Pandemiezeiten wird geschwächt, da faktisch gilt: «Die WHO hat immer recht.».

Zudem fehlen in der IGV-Revision Regelungen zur Verantwortlichkeit von WHO-Funktionären und wirksame Bestimmungen gegen missbräuchliche Einflussnahme privater oder staatlicher Akteure auf WHO-Kommunikation und Entscheidungen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Haltung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Bundesrats, dass für die IGV-Änderungen keinerlei Gesetzesänderungen notwendig seien?
2. Der Bundesrat hat beschlossen, zu den Anpassungen der IGV eine Vernehmlassung durchzuführen. Wurde der Kanton Solothurn dazu eingeladen? Falls ja, erwägt der Regierungsrat eine Stellungnahme?
3. Welche Risiken sieht der Regierungsrat in der verpflichtenden Verwendung ausschliesslich

WHO-genehmigter Informationen im Pandemiemanagement?

4. Wie verträgt sich die geplante Verpflichtung der Kantone, Infrastruktur und Kapazitäten massiv auszubauen, mit den bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen?
5. Welche finanziellen Auswirkungen erwartet der Regierungsrat aufgrund der Verpflichtung der Kantone, von der WHO vorgeschriebene Produkte zu beschaffen?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die IGV-Revision die Gewaltenteilung in der Schweiz ausreichend respektiert?
7. Welche Garantien sieht der Regierungsrat, dass die WHO-Vorgaben nicht zu Fehlentscheidungen mit negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung führen?
8. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass die Grundrechte der Bürger und Bürgerinnen in Pandemien weiterhin geschützt bleiben?
9. Hält der Regierungsrat es für angemessen, dass die Schweiz derart tiefgreifende Änderungen akzeptiert, obwohl diese weder kantonal noch national breit abgestützt sind?
10. Befürwortet der Regierungsrat, die IGV-Revision der Volksabstimmung zu unterstellen?

*Begründung 29.01.2025:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Adrian Läng, 2. Markus Dick, 3. Christine Rütti, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Beat Künzli, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Thomas Wenger (16)